



Folge Nr. 08/2023

30.10.2023



Themen:

Seite 1

- Bauverhandlungstermine
- Influenza-Impfung
- Arbeitslosengeld
- Schülereinschreibung

Seite 2

- ÖKB-Ball

Seite 3

- Sozialhilfeverband
- Caritas OÖ

Seite 4

- ID-Austria
- ORF-Beitrag

Seite 5

- Wildwechsel
- OÖ KOBV

Seite 6

- Umfrage
- Landesverband der Elternvereine

Seite 7

- BBS Baumgartenberg
- HLW Perg

Seite 8

- Christkindl aus der Schuhschachtel

Bauverhandlungstermine

Bauvorhaben haben meist eine längere Vorlauf- und Planungszeit. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, soll vor der Endausfertigung eines Planes unbedingt mit einem Entwurf die kostenlose Beratung der Bausachverständigen in Anspruch genommen werden!

Die nächsten Termine	28.11.2023	- nachmittags
	21.12.2023	- nachmittags

Anmeldung: Herr Christian Schachinger (07267)8255-12

Influenza-Impfung 2023

Im Herbst 2023 wird vom Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Freistadt wieder eine Impfung gegen **Influenza für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)** angeboten.

Selbstbehalt: € 7.-; davon ausgenommen sind Personen die Rezeptgebühren befreit sind.

Impfstoff: Vaxigrip Tetra

Die Impfkosten sind bei der Impfung **in bar zu entrichten.**

Die geplanten Impftermine sind:

in **Bad Zell (Mittelschule)** am **08.11.2023 von 14:00 – 18:00 Uhr**
in **Freistadt (BH Freistadt - Sanitätsdienst)** am **15.11.2023 von 14:00 – 18:00 Uhr**

Antragstellung auf Arbeitslosengeld / Antrag bei der Gemeinde

Auch heuer wird saisonal bedingten Arbeitslosen (mit und ohne Wiedereinstellzusage der letzten Firma) wieder die Möglichkeit geboten, in den Wintermonaten beim Gemeindeamt den Antrag auf Arbeitslosengeld zu stellen. Die Ausgabe der Anträge ist ab sofort bis 29. März 2024 möglich. Nähere Informationen sind am Gemeindeamt Pierbach unter 07267/8255 oder gemeinde@pierbach.at erhältlich.

Schülereinschreibung

Die Schülereinschreibung für das **Schuljahr 2024/25** an der Volksschule Pierbach erfolgt in **zwei Teilen**:

Administrative Schülereinschreibung – Datenerhebung:

Mittwoch, 15. November 2023

Die auszufüllenden Aufnahmebögen, auf denen Sie weitere Informationen finden, werden im Kindergarten verteilt.

Pädagogische Schülereinschreibung - persönliche Vorsprache des Kindes mit ihren Eltern: Anfang März, der genaue Termin erfolgt zeitgerecht in einer gesonderten Einladung.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die zwischen 2. 9. 2017 und 1. 9. 2018 geboren wurden.

Kinder, welche zwischen dem 2. 9. 2018 und dem 1. 3. 2019 geboren wurden, können auf Ansuchen der Eltern vorzeitig in die 1. Schulstufe aufgenommen werden, wenn die Schulreife gegeben ist und das Kind über die erforderlichen sozialen Kompetenzen verfügt. Die Eltern müssen bei der Schulleiterin einen schriftlichen Antrag (bis spätestens zur pädagogischen Einschreibung) einbringen. Das Kind ist zur Feststellung der Schulreife der Schulleiterin persönlich vorzustellen.



Österreichischer Kameradschaftsbund
Landesverband für Oberösterreich
Ortsgruppe: **PIERBACH**



Einladung

zum ÖKB – Ball 2023 in Pierbach



Geschätzte Pierbacherinnen / Pierbacher,

Wir möchten euch im Namen des ÖKB, Ortsgruppe Pierbach, zu unserem ÖKB - Ball 2023, in Pierbach, sehr herzlich einladen.

Wann: *Samstag, 25.11.2023, 20⁰⁰ Uhr*
Wo: *GH. Populorum*
Musik: *Die Echt Urigen*

Attraktionen: *Tanzeinlagen von den BZ Gardemädchen.
Riesentombola (Torten uvm.....)*

Mitzubringen ist viel Spaß und gute Laune !!

Auf Dein / Euer Kommen freut sich der ÖKB, OG – Pierbach

Schrtf.: Fragner Konrad Obm.: Rumetshofer Josef



Raiffeisen - Partner des ÖÖKB

Angehörigenbonus

Personen, die Angehörige, denen zumindest ein Pflegegeld der Stufe 4 gebührt, in häuslicher Umgebung pflegen und sich aufgrund dieser Tätigkeit in der Pensionsversicherung begünstigt selbst- oder weiterversichert haben, erhalten ab Juli 2023 von Amtswegen (automatisch) einen Angehörigenbonus.



Auch anderen Angehörigen, beispielsweise Pensionist: innen, gebührt der Angehörigenbonus auf Antrag unter folgenden Voraussetzungen:

- Bezug des Pflegegeldes zumindest der Stufe 4
- Gemeinsamer Haushalt mit der pflegebedürftigen Person
- Überwiegende Pflege seit mindestens einem Jahr
- Maximales Einkommen des pflegenden Angehörigen von 1500 Euro netto pro Monat
- Kein Anspruch auf einen Angehörigenbonus aufgrund einer Selbst- oder Weiterversicherung

Sollten Sie Fragen haben oder bei der Antragsstellung Hilfe benötigen, melden Sie sich bitte in der Sozialberatungsstelle Unterweißenbach, dort unterstützt man Sie gerne!

Sozialberatungsstelle Unterweißenbach

Röblreiter Elke

Markt 3

4273 Unterweißenbach

Tel.: 07956 / 205 45 – 205, Mobil:0664/154 88 84, E-Mail: sbs-unterweissenbach@shvfr.at

Öffnungszeiten im Bezirksseniorenheim:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch Sprechtag Gemeinden nach Voranmeldung

Mittwochs von 08.30 – 11.00 Uhr, nach Voranmeldung, Sprechtag in den Gemeinden Bad Zell, Kaltenberg, Königswiesen, Liebenau, St. Leonhard, Weitersfelden.

Caritas bietet kostenlose Energiespar-Beratung und Gerätetausch

Caritas
Oberösterreich

Der Klima- und Energiefonds fördert mit Mitteln aus dem Klimaministerium den Austausch von energieintensiven Elektrogeräten und eine Energiesparberatung im Haushalt. Die Anträge dafür werden über die Caritas OÖ abgewickelt.

Die kostenlose Unterstützung steht allen Personen mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich offen, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- GIS-Gebührenbefreiung
- Wohnbeihilfe
- Sozialhilfe oder Ausgleichszulage
- Heizkostenzuschuss vom Land OÖ

So funktioniert's:

Anmeldung bei der Caritas-Sozialberatungsstelle unter www.caritas-ooe.at/energie, energiesparen@caritas-ooe.at oder 0676 8776 8047.

1. Erstberatung und Überprüfung der Anspruchsberechtigung
2. Termin für die Energiesparberatung vereinbaren

Die Beratung ist der individuellen Situation im Haushalt angepasst und umfasst u.a. Lüften, Warmwasserbrauch, Verstehen der eigenen Abrechnungen, Vermeidung von Schimmel und Reduktion des Stromverbrauchs.

Bei der Energiesparberatung werden auch die Elektrogeräte im Haushalt überprüft und bei Bedarf werden kaputte oder alte Geräte mit hohem Stromverbrauch ausgetauscht. Getauscht werden können Kühl-/Tiefkühlschränke, Kühl-Gefrier-Kombinationen, Geschirrspüler, Waschmaschinen, E-Herde und Backöfen. Die Energiespar-Beratung wird von speziell geschulten Caritas-Mitarbeiter*innen durchgeführt.

Informationen zum Start des regulären Betriebs der ID Austria



Wie lange werden Handy-Signaturen noch ausgestellt?

- Der Parallelbetrieb von ID Austria und Handy-Signatur endet mit 4. Dezember 2023. Bis zu diesem Termin können neue Handy-Signaturen ausgestellt werden.
- Ab 5. Dezember ist die Ausstellung neuer Handy-Signaturen nicht mehr möglich.

Sicher.
Digital.
Persönlich.

Wie lange bleiben Handy-Signaturen gültig?

- Eine Handy-Signatur kann bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit auf ID Austria umgestellt werden. Die ID Austria übernimmt dabei ihre restliche Gültigkeitsdauer.
- Die Gültigkeitsdauer einer Handy-Signatur kann unter a-trust.at/konto eingesehen werden.
- Eine abgelaufene Handy-Signatur kann jedoch weder verlängert noch umgestellt werden.

Wann findet die Umstellung auf ID Austria statt?

- Diese Umstellung ist bereits jetzt online möglich: Bürgerinnen und Bürger können sich dazu in der App "Digitales Amt" anmelden oder bei einer Web-Anmeldung (z. B. auf www.oesterreich.gv.at) den Link "Umsteigen von Handy-Signatur auf ID Austria" wählen.
- Ab 5. Dezember wird der Umstellungsprozess im Zuge einer Anmeldung automatisch gestartet.

Wie kann die Gültigkeit der ID Austria verlängert werden?

- Eine ID Austria mit Vollfunktion von österreichischen Staatsangehörigen kann online verlängert werden unter oe.gv.at/u/id-austria-verlaengern.
- Eine ID Austria mit Basisfunktion kann jedoch nicht verlängert werden. Hierzu muss eine Registrierungsbehörde persönlich aufgesucht und eine ID Austria mit Vollfunktion ausgestellt werden.
- Ausländische Staatsangehörige können die ID Austria nicht online verlängern. Hier ist der Besuch einer Landespolizeidirektion notwendig, um eine neue ID Austria zu registrieren.

ORF-Beitrag

ORF-Beitrags Service GmbH übernimmt Einhebung von ORF-Beitrag

Das ORF-Beitrags-Service hebt ab 1. Jänner 2024 ORF-Beitrag und Landesabgabe ein. Der ORF-Beitrag wird günstiger, 15,30 Euro monatlich. Zukünftig sind Hauptwohnsitz-Adressen zahlungspflichtig, Nebenwohnsitze sind ausgenommen.

Bislang schrieb die GIS Gebühren Info Service GmbH die Rundfunkgebühren vor, ab 1. Jänner 2024 hebt das ORF-Beitrags Service den ORF-Beitrag ein.

Grundlegende Änderung des neuen ORF-Beitrags-Gesetzes, das am 08.09.2023 ratifiziert wurde: War die Zahlung bisher an den Besitz eines Radios oder Fernsehgerätes gekoppelt, so ist nun die Hauptwohnsitz- Adresse ausschlaggebend.

Nun tragen alle solidarisch zur Finanzierung des ORF bei, unabhängig vom Empfangsweg. Wer bislang TV und Radio angemeldet hatte, bezahlt nunmehr weniger als zuvor. Denn der ORF-Beitrag wird günstiger. Waren bislang je Monat für ORF-Programmentgelt, Rundfunkgebühr, Kunstförderungsbeitrag sowie Umsatzsteuer 22,45 Euro fällig, so ist nun lediglich der ORF-Beitrag von 15,30 Euro monatlich zu zahlen. Das entspricht einer Ersparnis von 31,8 Prozent. Bestehende Beitragskonten werden übernommen, Befreiungen bleiben aufrecht.

War eine Hauptwohnsitz-Adresse bislang nicht gemeldet, muss sich an dieser eine volljährige

Person mit Hauptwohnsitz für den ORF-Beitrag registrieren.

Für Neuanmeldungen ab 1. Jänner 2024 gelten neue Zahlungsmodalitäten: Mit Zahlschein (SEPA-Zahlungsanweisung) einmal jährlich. Mit Einrichtung einer Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift) kann der Betrag auf 2-mal oder 6-mal im Jahr aufgeteilt werden.

Eine weitere grundlegende Neuerung gibt es noch: Für ausschließliche Nebenwohnsitz-Adressen muss kein ORF-Beitrag bezahlt werden. Pro Hauptwohnsitz-Adresse ist nur eine Meldung notwendig.

Für einige Haushalte besteht Handlungsbedarf

Personen, die bereits bei der GIS gemeldet sind, werden automatisch als beitragszahlende Person in das neue System übernommen. Für sie besteht also kein Handlungsbedarf. Auch bleiben Befreiungen aufrecht und müssen nicht neu beantragt werden.

Wer bislang an seiner Hauptwohnsitz-Adresse die GIS nicht angemeldet hat, muss sich ab sofort bei der GIS registrieren, am besten Online. Dann kann man auch eine Befreiung beantragen, wenn man die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt.

Bis zum 31. Dezember 2023 gilt das bisherige Gesetz. Das heißt, bis Jahresende sind weiterhin die Rundfunkgebühren mit den damit verbundenen Abgaben und Entgelten zu entrichten.

Achtung Wildwechsel!

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr.

Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Einstand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten.
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremsen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

WAS tun, WENN es doch passiert:

- Warnblinker einschalten
- Warnweste anziehen (Selbstschutz!)
- Unfallstelle absichern
- Evtl. Verletzte versorgen

- **JEDENFALLS** muss ein Wildunfall **bei der Polizei gemeldet** (Notruf 133) werden! (auch wenn das Wildtier nur „gestreift“ wurde und weiterlaufen kann!)

Wer letzteres verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die etwaige KFZ-Versicherung! Die Polizei kontaktiert dann die zuständige Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind optische und akustische Wildwarngeräte. Die Wildunfälle haben sich auf den Teststrecken um bis zu 93 % reduziert. Mittlerweile wurden seit Projektbeginn im Jahr 2003 über 630 Straßenkilometer durch solche Wildwarngeräte entschärft! Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund 110.000 Euro und werden vom Land Oberösterreich gemeinsam mit Versicherungsunternehmen und dem OÖ. Landesjagdverband sowie durch die einzelnen Jagdgesellschaften finanziert.

Die örtliche Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 15 % der Gesamtsumme, wartet und pflegt die Geräte mit großem persönlichem Einsatz.

Jäger setzen sich für Lebensräume der Wildtiere ein

„Die Leistungen der Jägerinnen und Jäger sind auch im Zusammenhang mit dem Wildwechsel über Straßen vielfältig. So ist es neben der Wartung der Wildwarnreflektoren auf den bestehenden Strecken auch wichtig, sich für die Lebensräume der Wildtiere, deren Lenkung sowie die richtige jagdliche Bewirtschaftung einzusetzen. Diese Tätigkeiten können nur dann funktionieren, wenn die Gesellschaft Wildtiere und deren Bedürfnisse respektiert“ erläutert Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner.

Weitere Informationen rund um die Jagd finden Sie auf unseren Websites www.ooeljv.at und www.fragen-zur-jagd.at oder auch auf YouTube „OÖ JagdTV“.

*Rückfragehinweis: Mag. Christopher Böck
07224/20083 oder 0699/12505895 |
ch.boeck@ooeljv.at*



Machen Sie den 1. Schritt Projekt „Behindertenberatung von A – Z“ für den Bezirk Freistadt



Der OÖ. KOBV hilft seit seiner Gründung im Jahr 1945 nicht nur behinderten Menschen, zu ihrem Recht zu kommen, sondern auch ihre Ansprüche nutzen zu können.

Ziel des Projektes ist die berufliche Integration und soziale Absicherung von Menschen mit Behinderung.

Die Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung im berufsfähigen Alter (15 – 65 Jahre) und deren Angehörige.

Wenn Sie gesundheitliche Einschränkungen und deswegen Probleme haben, Ihre Arbeit zu behalten oder eine zu finden, wenden Sie sich an uns. Es kann vieles in Kürze telefonisch, per Mail, aber auch vor Ort in jeder Bezirkshauptstadt geklärt werden.

Melden Sie sich bei den Themen wie Behindertenpass, Kündigungsschutz, Medizinische oder berufliche Rehabilitation, Umschulungen, Zuschüsse und Förderungen, und vielem mehr.

Beratungstermine, die in der Arbeiterkammer Freistadt stattfinden, können unter der Telefonnummer 0732 656361 vereinbart werden. Telefonische Beratungen unter der gleichen Nummer, Fragen per Mail unter office@oekobv.at.

Die Beratungen sind kostenlos.

 Sozialministeriumservice

Leben, Familie und Partnerschaft in Österreich



L&R Sozialforschung untersucht gerade unterschiedliche Aspekte rund um die Themen „**Leben, Familie und Partnerschaft in Österreich**“. Es ist uns ganz wichtig, dass hier die Lebensrealitäten aller in Österreich lebender Personen einbezogen werden. Deshalb wäre Ihre Teilnahme an unserer Studie sehr wertvoll!

Bitte nehmen Sie sich **ca. 20 Minuten Zeit** und teilen Sie uns Ihre Erfahrungen zu diesen Themen mit!

Sie können auch mit folgendem Link <https://lrsocialresearch.limequery.com/986281?lang=de> an unserer Studie - **selbstverständlich anonym** - online teilnehmen. Die Befragung richtet sich an **alle in Österreich lebenden Personen im Alter zwischen 18 bis 80 Jahre**. Ein Rückschluss auf die teilnehmende Person ist nicht möglich.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Virtueller ELTERN TALK

Einladung zum Virtuellen Infoabend – Elterntalk > Schule gemeinsam gestalten!
Mit dem angegebenen Link können Sie dem Meeting beiwohnen,
Fragen stellen und Ihre Anliegen vorbringen.

DI 21.11.2023 > 19:30 Uhr

<https://us02web.zoom.us/j/84764591278>

MEETING-ID: 847 6459 1278
KENNCODE: 223399



MI 29.11.2023 > 19:30 Uhr

<https://us02web.zoom.us/j/83266599994>

MEETING-ID: 832 6659 9994
KENNCODE: 513644





BBS

BAUMGARTENBERG

Open-House-Days

Die familiäre Privatschule!

Top Ausbildung - maximale Flexibilität!

17.11.2023 | 10 - 17 Uhr

07.12.2023 | Adventlicher Infoabend 18 - 20 Uhr

BBS – 4342 Baumgartenberg 1

Was macht uns so besonders?

Die persönliche Weiterentwicklung junger Menschen auf dem Weg zum Erwachsenensein prägt das tägliche Miteinander.

Wir bieten Dir **maximale Flexibilität und Betreuung** in drei aufeinander aufbauenden Schulformen bis hin zur Matura.

- Fachschule EWF (1-jährig)
- Fachschule FWB (3-jährig)
- Aufbaulehrgang ALW (3-jährig)

Die familiäre Privatschule

Allgemeinbildung + Berufsausbildung!

- Wirtschaftliche Berufsfelder
- Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe
- Medizinische Assistenzberufe



Details auf unserer Homepage:
bbsbaumgartenberg.at



VERTIEFE DEINE INTERESSEN UND WÄHLE ZWISCHEN

digital
&
lifestyle



health
&
care



Komm schnuppern!

MO, 6. November 2023
DO, 14. Dezember 2023
MO, 8. Jänner 2024
DO, 8. Februar 2024

Folge uns auch auf:



Christkindl aus der Schuhschachtel

Abgabe am Gemeindeamt

bis 30. November 2023

Was soll rein in die Schuhschachtel?



- ✓ Über die Abgabe von 1€ je Paket würden wir uns sehr freuen.
- ✓ Auch gut erhaltene, gebrauchte Artikel dürfen eingepackt werden.
- ✓ Kann mit Alter und Geschlecht beschriftet werden.
- ✓ Die Schuhschachteln dürfen komplett verpackt werden.

Infoblatt für Kinder
Christkindl aus der Schuhschachtel

Eine Aktion von Kindern für Kinder in einem anderen Land. Du packst eine Schuhschachtel mit Geschenken, wie im Mittelteil beschrieben, verpackst sie mit Weihnachtspapier und bringst sie zur Sammelstelle in deiner Schule, Kindergarten oder zu uns.

Seit 2001 organisiert die OÖ. Landerhilfe diese Weihnachtsaktion für arme Kinder in den ukrainischen Waldkarpaten, wo noch immer Nachfahren oberösterreichischer Aussiedler in teilweise ärmsten Verhältnissen leben.

Im Vorjahr haben wir mehr als 20.000 Pakete übergeben können. Auch heuer werden wieder viele freiwillige Helfer kurz vor Weihnachten mit Kleintransportern die Pakete persönlich an die Kinder, im ukrainischen Theresiental und in den Landlergebieten Rumäniens, überbringen.

Um den Kindern die Pakete auch bringen zu können, würden wir uns freuen, wenn du uns mit der Spende von 1€ je Paket unterstützen könntest.

1€

ÖBERÖSTERREICHISCHE
LANDERHILFE

Zusatzinformation!

In den Verteilgebieten in der Ukraine und in Rumänien werden hauptsächlich in Schulen und in ein paar Kindergärten die Weihnachtspackerl an die Kinder verteilt.

Packerl für Kleinkinder sind - wenn auch gut gemeint - daher nicht passend.

Daher eine große Bitte. Wenn möglich neutrale Packerl bzw. für ältere Schüler (bevorzugt Buben) machen.

Danke für die Unterstützung der Weihnachtsaktion.

Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Die Wahrheit ist
Pierbach
hat Zukunft

Richard Freinschlag

Bürgermeister
(Richard Freinschlag)



Ursprung der Lebensfreude

IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Richard Freinschlag

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at